



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 47

Donnerstag, den 07. März 2024

Nummer 05

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 21. 03. 2024
Abgabetermin: 12. 03. 2024

Abgabetermin für das Mitteilungsblatt – Bitte beachten:

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Abgabetermin für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt in der Regel jeweils der Dienstag 12.00 Uhr in der Woche vor Erscheinung des Mitteilungsblattes ist. Nach diesem Termin eingegangene Veröffentlichungswünsche können aufgrund des Redaktionsschlusses zur Vorbereitung des Drucks erst in der nächsten Ausgabe berücksichtigt werden. Die aktuellen Abgabe- und Erscheinungstermine werden jeweils im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

11.03. Restmüll
18.03. Biomüll und Gelber Sack
19.03. Gelber Sack in Unter- Mittel- und Obersteinach
23.03. Restmüll
25.03. Altpapier

Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg bietet mittwochs in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine kostenlose, telefonische Energiebe-

ratung an. Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie hierfür einen Termin vereinbaren.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588

Die nächsten Beratungen sind 13.03. und 20.03.2024
Keine Beratung 27.03. und 03.04.2024

NEU seit dem 01.01.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert oder neu ausgestellt.

Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Informationen zum Thema, ob das konkrete Reisezielland einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes.
(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>)

Beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei von 2-3 Wochen von Beantragung bis zur Fertigstellung.

Hospizverein Bamberg

Der Hospizverein Bamberg e.V. bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehöriger.
Zum Wohle der Betroffenen sollen Netzwerke entstehen.
Hospizverein Bamberg 0951 955070 Lobenhofferstraße 10a 96049 Bamberg 09 51 95 50 70 hospizverein-bamberg.de kontakt@hospizverein-bamberg.de



Wahlhelfer*innen gesucht

Am 09. Juni 2024 ist die Europawahl!

Auch für die kommende Wahl suchen wir wieder tatkräftige Unterstützung in unseren Wahllokalen.


Wer Lust hat, als Wahlhelfer beim Wahlgesehen aktiv dabei zu sein, der meldet sich bitte im Rathaus.

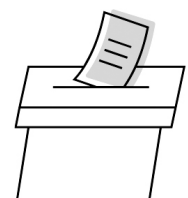
Wahlhelfer*innen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00€.

Wir zählen auf eure tatkräftige Unterstützung!

Anmeldung gerne an:

 info@ebrach.de

 09553-92200



Kurze Wege im Forstbereich Schlüsselfeld **Beide Revierleiter** **in einer Bürogemeinschaft.**

Im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Schlüsselfeld, das wunderschön und denkmalgerecht saniert wurde, findet sich seit neuestem im Erdgeschoss die neue Bürogemeinschaft der Forstreviere Burgwindheim und Schlüsselfeld. Hier sind die Bayerischen Staatsforsten mit Revierleiter Jonathan Böhme und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg mit Revierleiter Benjamin Göbel in einer Bürogemeinschaft. Durch Zufall waren beide auf der Suche nach einem Büro, und so konnten mit dem noch freien Büro des Erdgeschosses in der Veit-Dennert-Straße kurze Wege auf Revierebene geschaffen werden.

Das AELF ist für hoheitliche Tätigkeiten aller Waldbesitzerarten und für die Beratung im Privat- und Körperschaftswald zuständig. Ebenso hat Herr Göbel die Betriebsausführung des Stadtwaldes Schlüsselfeld.

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes tragen die BaySF Sorge. Herr Böhme schafft den Ausgleich aller Waldfunktionen. So macht er den Wald für die Zukunft fit, sorgt für den wertvollen Rohstoff Holz und auch Erholung und Naturschutz kommen nicht zu kurz. In schwierigen Zeiten heißt es gemeinsam für den Wald da zu sein. Sie erreichen Herrn Göbel, AELF Revier Schlüsselfeld unter 0951 8687-3001 bzw. benjamin.goebel@aelf-ba.bayern.de und Herrn Böhme, BaySF Revier Burgwindheim unter 09552 9297399 bzw. jonathan.boehme@baysf.de

Das Landratsamt informiert

Probealarm im Landkreis am 9. März

Am Samstag, 9. März 2024, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Katastrophenschutz - Warnung der Bevölkerung

Am 14.03.2024 ab 11 Uhr findet der landesweit einheitliche Probealarm zur Warnung der Bevölkerung über verschiedene Warn-Apps und Cell Broadcast statt. „Cell Broadcast“ ist ein Mobilfunkdienst, mit dem Warnnachrichten direkt auf das Handy oder Smartphone geschickt werden können.

Die Warnmeldung wird ganz Bayern umfassen.

Energie sparen - Kosten senken - Sprechtag Energie für Unternehmen am 12. und 13. März 2024

Egal, ob Einzelhandels-, Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb: Energie zu sparen ist für alle ein wichtiges Thema, um Kosten zu senken und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Im März bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg deshalb wieder Energiesprechtag für Unternehmen aller Branchen an.

Experten der Klima- und Energieagentur Bamberg, der Handwerkskammer für Oberfranken sowie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth ermitteln in rund einstündigen Orientierungsberatungen vor Ort mögliche Optimierungen in den Bereichen energetische Sanierung, Energieeffizienz, Energiemanagement sowie regenerative Wärmeerzeugung, Eigenstromerzeugung und mögliche Förderprogramme.

Die kostenfreien Beratungen finden am Dienstag, 12. März für IHK-zugehörige Betriebe und am Mittwoch, 13. März 2024 für Handwerksbetriebe aus der Region Bamberg statt.

Da es sich bei den Terminen um Einzelgespräche vor Ort im Unternehmen handelt, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldung und weitere Information: Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Marion Wagner, Tel.: 0951/87-1311 oder E-Mail: wifoe@stadt.bamberg.de.

Blutspendetermin des BRK

Der Kreisverband Bamberg unterstützt seit Jahrzehnten den Blut-

spendendienst des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Bamberg. Am Freitag, 15.03.2024, findet von 15.30 – 20.30 Uhr in Burgebrach, Mittelschule, Grasmannsdorfer Str. 3 ein Blutspendetermin statt. Spenden darf jeder zwischen dem 18. und dem vollendeten 68. Lebensjahr. Erstspender sollten nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte Blutspenderausweis Personalausweis (Erstspender) mitbringen. Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten.

Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des **Marktgemeinderates Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet voraussichtlich am **Dienstag, den 26.03.2024, 19.30 Uhr im Haus des Gastes** statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates **Burgwindheim vom 30.01.2023**

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 12.12.2023

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 12.12.2023 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Vorstellung JAM - Jugendarbeit im Markt Burgwindheim

Herr Gerstner, Bereichsleiter des Vereins Iso – Innovative Sozialarbeit und Frau Feist, aktuell tätige Jugendbetreuerin des Vereins, stellten dem Marktgemeinderat mit dem Programm „JAM“ ein professionelles Angebot für Jugend- und Sozialarbeit im ländlichen Raum vor. Neben der Vorstellung des Leistungsangebots und einem Bericht aus der Praxis bei bereits teilnehmender Kommunen wurden auch mögliche Anknüpfungs- und Kooperationspunkte sowie ein voraussichtlicher Kostenrahmen der Leistungen aufgezeigt.

3 Bauanträge

3.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Fl. Nr. 495, Gem. Unterweiler

Der Marktgemeinderat erteilte, vorbehaltlich der Privilegierung, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf der Fl.-Nr. 495 der Gemarkung Unterweiler.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.-Nr. 179/1, 494 und 496 am Baugrundstück an. Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

3.2 Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Auslauf, eines Jungviehstalles, einer Fahriloanlage und eines Gärrestlagers für flüssigen Wirtschaftsdünger auf Fl.Nr. 482, Gem. Unterweiler

Der Marktgemeinderat erteilte, vorbehaltlich der Privilegierung, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Auslauf, eines Jungviehstalles, einer Fahriloanlage und eines Gärrestlagers für flüssigen Wirtschaftsdünger auf der Fl.-Nr. 482 der Gemarkung Unterweiler.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.-Nr. 179/1, 1/1, 480, 481/1, 483, 484 und 494 am Baugrundstück an. Die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

4 Bauleitplanverfahren: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Kappel" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

4.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der benachbarten Gemeinden

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Kappel" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Beteiligungsfrist: 16.11.2023 bis 14.12.2023

1. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Auslegung nach gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Aus der öffentlichen Auslegung liegt folgende Stellungnahme vor: Artenschutz in Franken, Herr Köhler, 16.11.2023 per Mail „Ich konnte mir soeben die entsprechend artenschutzrelevanten Unterlagen auf der IP des Marktes Burgwindheim ansehen und wir können hier inhaltlich denke ich recht gut „mitgehen“. Was ich jedoch noch vermisse (oder ggf. eventuell übersehen habe) ist die Bereitstellung spezieller Sekundärnisthilfen für Kleinvögel und einige ausgewählte Insektenarten (i. B. Wildbienenarten). Diese Installation von rund 50 Sekundärhabitaten, welche die Fläche zu umgeben haben (anzubringen an den „Zaunpfeilern“ – Bügel-Hängemontage) erscheint uns sehr wertvoll für eine gelungene Habitat-Gestaltung.

Wurde dieser Ansatz verworfen?

An anderer Stelle konnte sich dieser Ansatz bereits sehr gut bewähren, um eine weitere regionale Stabilisierung auf das regionale Ökosystem zu erreichen und so wäre es tatsächlich mehr als „wünschenswert“, wenn auch diese Fläche mit diesen Tools ausgestattet würde.

Ich bitte um ein zeitnahes Feedback, insofern wir von unserer Seite gerne das (ehrenamtliche) jährliche Monitoring durchführen möchten, um die Wirkungsweise zu dokumentieren.

Für die Bemühungen im Voraus vielen Dank!

Beschluss

In den Festsetzungen durch Text unter V10 der sap wird folgendes ergänzt:

„An den Zaunpfeilern werden zusätzlich 30 Nisthilfen für Kleinvögel bzw. Insektenarten (Wildbienen) möglichst hoch angebracht.“

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu eigen.

2. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB

Wegen dem umfangreichen Text der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 4.1.2.1) liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Ebrach zur Einsichtnahme aus.

4.2 Billigung und Satzungsbeschluss Feststellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim billigte den aufgrund der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Absatz 2 BauGB bzw. §4 Absatz 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen geänderten Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan "Sonderbauflächen Solarpark Kappel" für das Gebiet der Flurstücke mit der Flurnummer 155, 156tw. und 157 in der Gemarkung Kötsch und den geänderten Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung vom 30.01.2024 zu.

Der Gemeinderat stellte den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2024 fest.

Satzungsbeschluss im Sinne §10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der Gemeinderat billigte den aufgrund der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Absatz 2 BauGB bzw. §4 Absatz 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Kappel" für das Gebiet der Flurstücke mit der Flurnummer 155, 156tw. und 157 in der Gemarkung Kötsch, sowie Flurnummer 271 und 278 in der Gemarkung Unterweiler und den geänderten Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung vom 30.01.2024.

Der Gemeinderat beschloss den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Kappel" in der Fassung vom 30.01.2024 als Satzung.

5. Wasserrecht; Abschnittsweise Verlegung mit naturnaher Umgestaltung der Mittelebrach und des Mühlbaches bei Untersteinach

Der Landkreis Bamberg hat beim Landratsamt Bamberg die Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die naturnahe Umgestaltung der Mittelebrach und des Mühlbaches beantragt.

Der Landkreis Bamberg plant den Ausbau der Einmündung der Kreisstraße BA 44 in die B 22 bei Untersteinach. Es ist geplant, die Brücke über die Mittelebrach zu erneuern, den Mühlbachdurchlass anzupassen und die Mittelebrach in einen Teilabschnitt strömungsgünstiger zu verlegen.

Die Planung sieht vor, die bestehende Brücke über die Mittelebrach mit einer lichten Weite von 4,40 m durch ein neues, strömungsgünstiger gestaltetes Brückenbauwerk mit einer lichten Weite von 8,00 m zu ersetzen. Das neue Brückenbauwerk wird, ca. 30 m vom Ortsrand von Untersteinach abgerückt, neu errichtet.

Im Bereich der bestehenden Mittelebrachbrücke ist ein Rohrdurchlass DN 1000 vorgesehen, welcher den Graben am nördlichen Ortsrand entwässert. Der Wellstahldurchlass des Mühlkanals mit einer lichten Weite von 1,30 m wird in Richtung Oberstrom/Westen um 2,00 m und in Richtung Unterstrom/Osten um 3,00 m verlängert. Die Mittelebrach wird, abgestimmt auf das neue Brückenbauwerk, verlegt. Das früher künstlich angelegte, quer zur Hauptabflussrichtung verlaufende Gewässerbett soll strömungsgünstiger gestaltet werden.

Die Gradienten der Straße wird angehoben und Entwässerungsgräben angepasst bzw. neu rasiert.

Die Stellungnahme soll folgende Ergänzung enthalten:

Für eine angedachte Erweiterung der Fa. Stettler Kunststofftechnik GmbH & Co. KG, Untersteinach 15, 96154 Burgwindheim sollen zwei Leerrohre DN160 (unter der Bundesstraße B22) mit eingeplant werden.

6 Straßen- und Wegeangelegenheiten

6.1 Kreisstraße BA 44: Ausbau der Einmündung in die B 22 bei Untersteinach

Der Landkreis Bamberg beabsichtigt, die Einmündung der Kreisstraße BA 44 in die Bundesstraße B 22 nördlich von Untersteinach, einem Gemeindeteil des Marktes

Burgwindheim, auszubauen.

Die Ausbauziele können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ausbau der Kreisstraße BA44 zwischen dem nördlichen Ortsrand von Untersteinach und der Bundesstraße B 22 inklusive Anlage eines straßenbegleitenden Gehweges
- Richtlinienkonformer Ausbau des Knotenpunktes inklusive Herstellung eines Linksabbiegestreifens auf der B 22 und eines Tropfens in der BA 44
- Herstellen von barrierefreien Bushaltestellen an der Bundesstraße B 22 für beide Fahrtrichtungen
- Sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger von/zu den Bushaltestellen
- Richtlinienkonforme Erneuerung der Straßenentwässerung
- Abschnittsweise Verlegung mit naturnaher Umgestaltung der Mittelebrach und des Mühlbaches mit dem Ziel der Minimierung unterhaltungsintensiver Ingenieurbauwerke

Der Beginn der Baumaßnahme ist mit Beginn der Bausaison 2024 vorgesehen.

Vorab werden die Gewässerverlegung und die Straßenentwässerung der Bundesstraße B 22, Verfahren zur Erlangung der wasserrechtlichen Genehmigungen durchgeführt.

Während der Umgestaltung des Knotenpunktes wird der Verkehr auf der Bundesstraße B 22 im Einbahnverkehr mit Lichtsignalregelung aufrechterhalten. Lediglich für einige Wochen wird eine Vollsperrung der B 22 erforderlich. Diese Bauphase wird, wegen des wegfallenden Schulbusverkehrs, in die Schulferienzeit gelegt. Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Planung des Ausbaus der Einmündung in die B22 bei Untersteinach.

6.2 Antrag Wegebaugemeinschaft Unterweiler auf Erhöhung des Zuschusses für Wegeunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Unterweiler beantragte die Wegebaugemeinschaft Unterweiler mit Schreiben vom 02.01.2024 eine Erhöhung des Zuschussbetrags für die Instandhaltung von Wegen von bisher ca. 7.000,00 Euro auf nunmehr 8.500,00 Euro im Kalenderjahr 2023. Herr Thomann begründete den Erhöhungsantrag mit einer allgemeinen Kostenerrhöhung der Maßnahmen. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Erhöhung der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt nun 3.400,00 Euro (alt: 2.800,00 Euro) aus Haushaltsmitteln 2024 zu.

7 Förderung öffentlicher Büchereien; Zuschussantrag der Kath. Öffentlichen Bücherei Burgwindheim

Für die Beschaffungen von Büchern allgemeiner Art wurde der kath. öffentlichen Bücherei Burgwindheim gem. Antrag vom 24.01.2024 eine Zuwendung in Höhe von 1.300,00 Euro (unverändert im Vergleich zum Vorjahr) gewährt.

8 Feuerwehrangelegenheiten; Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen

der freiwilligen Feuerwehr des Marktes Burgwindheim Die Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Marktes Burgwindheim einschließlich der Anlage zur Satzung wurde beschlossen.

Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei. Die Satzung tritt durch Bekanntgabe im Mitteilungsblatt, am 09.02.2024 in Kraft.

9 Bekanntmachungen, Anfragen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Mittagsbetreuung der Hortkinder – Termin für Bedarfsfeststellung mit Träger findet am 1.2.2024 statt
- Sachstand Mobilfunkmast Oberweiler
- Sachstand Baumbegutachtung soll in nächster Sitzung vorgestellt werden
- Sachstand Vermietung ‚Alte Post‘

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgwindheim vom 30.01.2024

Der Markt Burgwindheim erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFWG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Der Markt Burgwindheim erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFWG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFWG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFWG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Der Markt Burgwindheim erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFWG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätekwerkstatt / Schlauchwerkstatt. Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

§ 2

Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFWG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 08.03.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20.09.2018 außer Kraft.

Burgwindheim, 07.03.2024

Markt Burgwindheim

gez. Polenz

Erster Bürgermeister

Anlage Zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgwindheim
Verzeichnis der Pauschalsätze

§ 1

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer für

- | | | |
|-----------------------------------|-------------|-----------|
| a) TLF 3000 | -BA-BW-211- | 7,00 Euro |
| b) Löschgruppenfahrzeug LF20 Kats | | |
| | -BA-BW-411- | 8,00 Euro |
| c) Mehrzweckfahrzeug | -BA-BW-112- | 5,00 Euro |
| d) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | | 3,00 Euro |

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für

a) TLF 3000	-BA-BW-211-	130,00 Euro
b) Löschgruppenfahrzeug LF20 Kats	-BA-BW-411-	150,00 Euro
c) Mehrzweckfahrzeug	-BA-BW-112-	50,00 Euro
d) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF		50,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät außerhalb des jeweiligen Fahrzeuges eingesetzt und können demnach dafür kein Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, so werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundekosten erhoben.

Die Arbeitskosten werden berechnet für:

Absturzsicherungssatz	25,00 Euro
Atemschutzgerät	22,50 Euro
Atemschutzflaschen	12,50 Euro
B-Schlauch	5,00 Euro
C-Schlauch	5,00 Euro
Ballonleuchte, Powermoon	25,00 Euro
Beleuchtungsgerät (Fahrzeug)	21,00 Euro
Be- und Entlüftungsgerät	20,00 Euro
Faltbehälter, 5000 Ltr.	25,00 Euro
Feuerlöschkreiselpumpe, FP 8	35,00 Euro
Gasmessgerät	30,00 Euro
Handscheinwerfer	3,00 Euro
Handsprechfunkgerät	13,00 Euro
HI Press, Hochdrucklöschgerät	30,00 Euro
Hydraulische Winde, 5 to.	12,50 Euro
Mehrzweckzug, MZ 16	20,00 Euro
Motorsäge	17,50 Euro
Rettungssäge, Stihl	20,00 Euro
Rettungsschere	25,00 Euro
Rettungszyylinder	25,00 Euro
Saugschlauch	1,50 Euro
Schaumrohr	10,00 Euro
Schiebeleiter	15,00 Euro
Schmutzwasserpumpe	13,00 Euro
Spreizer, SP 310, Mono	30,00 Euro
Steckleiter	10,00 Euro
Stromerzeuger, BSKA 9	28,00 Euro
Tauchpumpe, Mini-Chiemsee	15,00 Euro
Tragkraftspritze, TS 8/8	45,00 Euro
Türöffnungswerkzeug (Ziehfix)	10,00 Euro
Wärmebildkamera	25,00 Euro
Wassersauger	25,00 Euro
Wasserwerfer	30,00 Euro
Winkelschleifer	5,00 Euro

Die Kosten für Reinigung und Ersatzfüllung der überlassenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in obigen Kostensätzen enthalten. Darüber hinausgehende Arbeiten wegen starker Verschmutzung /starken Verschleißes werden je nach Zeitaufwand und Materialverbrauch berechnet. Bei Unbrauchbarkeit ist Ersatz zu leisten, soweit der Schaden nicht auf pflichtwidriges Verhalten der Feuerwehr zurückzuführen ist.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden

werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 Euro (Aufwändungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwändungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.2. Hauptamtliches Personal

Sofern hauptamtliche Bedienstete der Gemeinde (Mitarbeiter des Bauhofes) zum Einsatz kommen, weil z.B. nicht genügend ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende verfügbar sind, werden je Stunde 44,00 Euro pro Person erhoben.

4.3 Sicherheitswachen (Brandwachen)

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (mind. 3 Personen) gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst 16,00 Euro pro Person erhoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Anlage zur Satzung über Aufwändungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgwindheim (Verzeichnis der Pauschalsätze) tritt zum 08.03.2024 in Kraft.

Burgwindheim, 07.03.2024
Markt Burgwindheim
gez. Polenz
Erster Bürgermeister

Wichtige Mitteilung der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Aus technischen Gründen werden die Beträge der Jahresabrechnung 2023 der Abwassergebühren und der 1. Abschlag der Abwassergebühren für 2024 erst am 15.03.2024 abgebucht. Guthaben werden verrechnet.

Grenzgang mit den Feldgeschworenen

Am Samstag, den 16.03.2024 findet in der Gemarkung Unterweiler ein Grenzgang statt. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr an der hohen Straße Richtung Käßler Wald/Burgwindheim.

Jagdgenossenschaft Kötsch / Kappel

Am Sonntag, den 24.03.2024 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ibel, Kappel eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Jagdgenossenschaft Unterweiler - Nichtöffentliche Jahresversammlung mit Jagdessen

Am Freitag, den 15.03.2024 findet in der Gastwirtschaft Ooppel, Oberweiler, um 19.30 Uhr die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterweiler statt. Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind zur Jahreshauptversammlung 2024 herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Unter-/Mittelsteinach

Am Samstag den 23.03.2024, findet um 19:30 im Feuerwehrhaus Untersteinach eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind herzlich eingeladen.
Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Burgwindheim/ Schrappach

Am Mittwoch, den 13.03.2024, findet um 19:30 Uhr in der Pizzeria „Da Noi“ in Burgwindheim eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Alle Jagdgenossen sind hierzu herzlich eingeladen.
Winfried Zeck, Jagdvorsteher

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 19.03.2024 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Kehlingsdorf Gastwirtschaft Giehl.

Hierzu ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Burgwindheim und Gäste herzliche Einladung
Bleiben Sie gesund, ihre Seniorenbeauftragte Christine Rottmund

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, voraussichtlich am 18.03.2024, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.02.2024

5 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 22.01.2024 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

6 Ausscheiden von Herrn Jürgen Ulrich aus dem Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Antrag des Herrn Jürgen Ulrich zur Niederlegung seines Ehrenamtes als Marktgemeinderat Kenntnis. Eine Benennung von Gründen ist gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) i. V. m. Art. 19 GO für die wirksame Niederlegung nicht mehr erforderlich. Trotzdem ist eine formelle Feststellung der Niederlegung gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG durch den Marktgemeinderat mit einer Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers notwendig.

Der Marktgemeinderat Ebrach stellte die Niederlegung des Amtes von Herrn Jürgen Ulrich als Marktgemeinderatsmitglied fest.

7 Nachrücken der Listennachfolgerin Frau Andrea Geiling und Vereidigung

Basis für die Entscheidung über die Listennachfolge ist die Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Marktgemeinderates am 15.03.2020. Unter dem Wahlvorschlag mit der Ordnungszahl 08 und dem Kennwort „Freie Wähler Ebrach und Umland (FW)“ wurde als weiterer Listennachfolger mit der laufenden Nr. 3 Herr Matthias Schnaus aufgeführt. Nachdem Herr Schnaus seinen Wohnsitz nicht mehr im Wahlkreis hält, ist er aufgrund der Bestimmungen des Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) nicht wählbar.

Als nächste Listennachfolgerin mit der laufenden Nr. 4 wird Frau Andrea Geiling aufgeführt.

Auf schriftliche Nachfrage seitens der Verwaltung erklärte Frau Andrea Geiling mit Schreiben vom 28.01.2024 die Annahme der Wahl als Marktgemeinderatsmitglied sowie die Bereitschaft zur Ableistung des Eides.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 3 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) beschloss der Marktgemeinderat Ebrach deshalb das Nachrücken von Frau Andrea Geiling für den ausgeschiedenen Herrn Jürgen Ulrich in den Marktgemeinderat. Frau Andrea Geiling wurde als neue Marktgemeinderätin nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) vereidigt.

8 Wahl des weiteren Bürgermeisters

Mit Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020 wurde unter §5 „weitere Bürgermeister“ festgelegt, dass in der Amtsperiode 2020 bis 2026 ein zweiter Bürgermeister ehrenamtlich tätig sein soll. Nachdem der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Marktgemeinderates zu wählen ist, musste aufgrund des Ausscheidens des Marktgemeinderates und bisherigen zweiten Bürgermeisters Herr Jürgen Ulrich auch das Ehrenamt des zweiten Bürgermeisters neu gewählt werden.

Es wurde folgender Wahlausschuss gebildet (vier Personen):

- Jonas Bäuerlein
- Klaus Bauerfeind
- Wolfgang Schmitt
- Daniel Vinzens

Es wurde darauf hingewiesen, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Marktgemeinderates zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen, das heißt 18 Jahre und Deutsche sind und kein Wahlausschlussgrund vorliegt.

Für den zweiten Bürgermeister können Wahlvorschläge oder Wahlempfehlungen gegeben werden. Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind jedoch an diese empfohlenen Bewerber nicht gebunden, auch wenn mehrere Vorschläge zur Auswahl stehen. Für das Amt des zweiten Bürgermeisters wurde aus den Reihen des Marktgemeinderates vorgeschlagen:

Reinwald Gegner

Nach Fertigung der Stimmzettel und Erläuterung des Wahlablaufes gemäß Art. 51 Abs. 3 GO gaben die Marktgemeinderäte in geheimer Wahl ihre Stimme ab.

Ergebnis:

Von den 12 Mitgliedern des Marktgemeinderates sind 12 Stimmzettel abgegeben und 3 Stimmen ungültig. Von den somit 9 gültigen Stimmzetteln entfallen 9 Stimmen auf Reinwald Gegner.

Erster Bürgermeister Daniel Vinzens verkündete dieses Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Marktgemeinderat Reinwald Gegner die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Auf Befragen durch den Ersten Bürgermeister nahm Herr Reinwald Gegner die Wahl an und dankte für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bürgermeister Vinzens dankte den Marktgemeinderäten Klaus Bauerfeind und Wolfgang Schmitt für ihre Unterstützung im Wahlausschuss.

9 Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Der neu gewählte Zweite Bürgermeister Herr Reinwald Gegner wurde vom Ersten Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG im Anschluss an die Wahl vereidigt.

10 Nachfolgebesetzung eines Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Marktgemeinderat Ebrach bestellte als Nachfolger von Herrn Jürgen Ulrich die Marktgemeinderätin Andrea Geiling als neues Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

11 Benennung eines Nachfolgers als Jugendbeauftragter

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Antrag des Marktgemeinderates Herrn Pascal Leicht auf Rücktritt vom Amt als Jugendbeauftragter und benannte als Nachfolgerin von Herrn Pascal Leicht die Marktgemeinderätin Christine Fischbach zur neuen Jugendbeauftragten des Marktes Ebrach.

12 Bauleitplanung - Beteiligung der Nachbargemeinden; VBBP zum Neubau eines Edeka-Marktes und 16. Änderung FNP in Schlüsselfeld

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Neubau eines Edeka-Marktes in Schlüsselfeld. Gegen die vorgesehene Bauleitplanung wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom Markt Ebrach keine Einwendungen und Bedenken erhoben, weil Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

13 Bauleitplanverfahren: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Weiherseetal für das Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"

13.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der benachbarten Gemeinden

Beschluss:

Landkreis Bamberg
Markt Ebrach

Sitzung des Marktgemeinderats am 19.02.2024

Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zur Auslegung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weiherseetal“ für das Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel.

Beteiligungsfrist: 08.12.2023 bis einschließlich 10.01.2024

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Wegen dem umfangreichen Text der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 13.1.1 – 13.1.2.2 liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Ebrach zur Einsichtnahme aus.

13.2 Billigung und Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss im Sinne §10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der Gemeinderat billigte den aufgrund der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Absatz 2 BauGB bzw. §4 Absatz 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Weiherseetal – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ für das Gebiet der Flurstücke mit den Flurnummern 526 + einer Teilfläche 526/2 in der Gemarkung Ebrach und den geänderten Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung vom 12.01.2024.

Der Gemeinderat beschloss den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weiherseetal – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ Ausweisung einer Ansiedlung eines NORMA-Marktes in der Fassung vom 15.01.2024 als Satzung.

14 Hundehaltung im Markt Ebrach - Neuerlass der Hundehaltungsverordnung

Die am 09.02.2004 erlassene und am 18.02.2004 im Amtsblatt veröffentlichte Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) des Marktes Ebrach tritt am 01.03.2024 außer Kraft.

Grundsätzlich hat sich diese Verordnung bewährt. Nach Auffassung der Verwaltung kann diese erneut erlassen werden.

Mit Bußgeld bewehrte Verordnungen, wie vorliegend, sind in ihrer Geltungsdauer auf höchstens 20 Jahre zu beschränken. Eine längere Geltungsdauer ist wegen des entsprechenden Verbots des Art. 50 Abs. 2 Satz 1 LStVG (Landesstrafrecht und Verordnungsrecht) nicht zulässig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm zur vorgesehenen Hundehaltungsverordnung Kenntnis und beschloss den Neuerlass der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

für den Markt Ebrach.

15 Erschließung Norma inkl. Schaffung durchgängiger Gehwegverbindungen in Richtung Zentrum

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Höhnen & Partner hat zwei Varianten zur Erschließung des Norma-Standortes für die weitere Verwendung zugesendet.

- Der Planstand vom 02.06.2023 beinhaltet die Minimallösung bezüglich der Gehwegverbindungen. (Variante 2)
- Der große Planausschnitt (mit Datum vom 19.01.2024) sieht die große Lösung mit allen Gehwegverbindungen vor. (Variante 1)

Die Variante 1 enthält den derzeitigen Planungsstand.

Die Variante 2 enthält die Minimallösung.

Das weitere Vorgehen soll besprochen werden.

Beschluss:

Aus kostentechnischen und haushaltsplanerischen Gründen wurde die Minimallösung bevorzugt, welche um eine Gehweganbindung von der Norma zum bestehenden Gehweg im Schwimmbadweg erweitert werden soll. Ein genauer Kostenvoranschlag zu dieser Misch-Variante soll beim zuständigen Ingenieurbüro angefragt werden.

16 Bekanntmachungen, Anfragen

16.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über

- Friedhofsangelegenheit:

Auf dem alten Gemeindefriedhof befinden viele leere Grabstätten, die nebeneinander liegen. Dadurch ergibt sich eine große Freifläche, die gärtnerisch gepflegt werden muss, z.B. Unkraut entfernen. Der Markt Ebrach zieht in Betracht, auf den großen Freiflächen Gras anzusäen und in diesem Bereich vorerst keine neuen Nutzungsrechte für Gräber zu vergeben.

Durch das Ansäen der Freiflächen wird die Arbeitszeit auf den Flächen verringert und kann anderweitig in Pflege der Friedhöfe eingesetzt werden.

Es wird beabsichtigt etwa 300 qm zu begrünen.

Die Kosten für die Begrünung werden vom Verfügungsrahmen des 1. Bürgermeisters bzw. in Vertretung durch den 2. Bürgermeister abgedeckt. Die Maßnahmen sind durchzuführen, darin sind enthalten der Humus, Grassamen, Begrädigung und Arbeitszeit. Der Arbeitsauftrag soll an den Friedhofswärter vergeben werden.

16.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Zahlreiche Schlaglöcher im Gemeindegebiet wurden angesprochen (vor allem Otto-Leybold-Ring und Eberau)
- Die Gräben sollen im Frühjahr ausgeputzt werden
- Sachstand zu Fahrplankasten in der Bushaltestelle Eberau
- Stand zur Baumpflege in Großgessingen
- Aufstellung zusätzlicher Mülleimer mit Hundekotbeutel
- Abfalleimer im Handthalggrund sind nicht mehr da (Hundekotbeutel liegen am Boden)
- Panoramaweg muss gepflegt werden
- Schaukel Spielplatz Großgessingen
- Gesperrter Turm Spielplatz Großbirkach

16.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Tagesordnung online stellen
- Baubeginn und Fertigstellung Norma ist noch für dieses Jahr geplant

Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

des Marktes Ebrach - Hundehaltungsverordnung vom 19.02.2024

Der Markt Ebrach erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG, BayRS 2011-2-I) folgende Verordnung:

§ 1 Verbote

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Auf Kinderspielplätzen ist das Mitführen von Kampfhunden (§ 3 Abs. 1) und großen Hunden (§ 3 Abs. 2) ganz untersagt.
- (3) Verunreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen, insbesondere Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünanlagen, ist untersagt. Die Hundehalter bzw. Hundeführer haben Verunreinigungen durch Hundekot unverzüglich zu entfernen.

§ 2 Leinenpflicht

- (1) Kampfhunde (§ 3 Abs. 1) und große Hunde (§ 3 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der bebauten Ortschaften ständig von geeigneten Bezugspersonen an der Leine zu führen.
- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von zwei Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:
 - a) Blindenhunde,
 - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
 - c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 - d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
 - e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 3 Begriffsbestimmung

- (1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt,- soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

- a) wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Kampfhunde und große Hunde nicht an einer reißfesten oder an einer mehr als zwei Meter langen Leine führt oder
- b) wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 Kampfhunde oder große Hunde mitführt oder
- c) wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 1 Abs. 3 verstößt.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Ebrach vom 07. März 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundehaltungsverordnung vom 18. Februar 2004 außer Kraft.
- (2) Sie gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Ebrach, den 19. Februar 2024
Markt Ebrach
gez. Daniel Vinzens
1. Bürgermeister

Der Markt Ebrach sagt vielen Dank und gleichzeitig herzlich willkommen

In den vergangenen Monaten ergaben sich aus beruflichen und persönlichen Gründen einige Änderungen an der Zusammensetzung des Ebracher Gemeinderates. Aufgrund eines Angestelltenverhältnisses in der VG-Ebrach mussten Michaela Oppel (SPD) und Thimo Walter (JEL) den Marktgemeinderat verlassen. Als Listennachfolger wurden Jürgen Geiling (SPD) und Pascal Leicht (JEL) als neue Gemeinderäte vereidigt.

Des Weiteren verabschiedete Bürgermeister Daniel Vinzens in der Februar-Sitzung Jürgen Ulrich, der sein Amt als Gemeinderat und Zweiter Bürgermeister auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen niederlegte. Bürgermeister Daniel Vinzens stellte in kurzen Dankesworten dessen Verdienste für den Markt Ebrach und besonders für dessen Ortsteile heraus. Seine offizielle Verabschiedung soll am Ebracher Ehrenamtsempfang erfolgen.

Jürgen Ulrich war seit 1990 Mitglied im Gemeinderat. Von 2002 bis 2014 sowie von 2020 bis 2024 war er als stellvertretender Bürgermeister tätig. Aufgrund seines großen Sachverstands, seiner ruhigen, sachlichen und stets zielorientierten Art, wurde Jürgen Ulrich als sehr geschätztes Mitglied im Gemeinderat angesehen. Seine Worte und Taten hatten Gewicht und entwickelten die Gemeinde konsequent und zum Wohle der Gemeinschaft weiter. Seine Stellvertreterstätigkeit erledigte er als zweiter Bürgermeister stets zuverlässig und souverän, so war er sowohl für Altbürgermeister Max-Dieter Schneider als auch für Bürgermeister Daniel Vinzens eine große Unterstützung und verdient für seine Leistungen in der Kommunalpolitik und auch darüber hinaus größte Wertschätzung.

Als Nachfolger von Jürgen Ulrich wurde Reinwald Gegner als neuer Zweiter Bürgermeister gewählt. Die Verwaltung sowie der erste Bürgermeister gratulieren herzlich und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Als Listennachfolgerin für Jürgen Ulrich folgt Fr. Andrea Geiling als neues Mitglied in den Gemeinderat.

Der Markt Ebrach und seine Mitarbeiter und Vertreter bedanken sich bei den ausscheidenden Räten für die geleistete ehrenamtliche Arbeit und freuen sich auf eine weiterhin gute Gremiumsarbeit mit dem gesamten Gemeinderat und heißen die neuen Mitglieder herzlich willkommen.



Dorferneuerung Ebrach

Für die Dorferneuerung Ebrach sollen im Rahmen der Flächen und Wegeplanung entlang der B22 die ersten Materialien entschieden werden. Dabei sollen der Gehweg an der Südseite der Würzburger Str. und der Gehweg im Ortskern beplant werden. Für die Pflasterung der genannten Gehwege liegen an der Orangeriemauer/ Ecke Orangerieweg ab sofort einige Muster aus. Ebenso liegen Muster des Bodenbelages für die zukünftige Neugestaltung des Marktplatzes aus.

Hinweis: Es handelt sich hier lediglich um Muster, eine finale Auswahl der Beläge wurde noch nicht getroffen. Die o.g. Maßnahmen können nur dann umgesetzt werden, wenn die Genehmigungen der entsprechenden Behörden vorliegen.

Informationen über den aktuellen Stand der Dorferneuerung erhalten sie an einem Informationsstand am Frühlingmarkt 24.3.24. Von 13:00 Uhr-17:00 Uhr stehen ihnen Mitglieder der Vorstandschaft Dorferneuerung Ebrach für Fragen zur Verfügung.



Neuvermietung einer Wohnung im Anwesen Wifostraße 10. EG

Der Markt Ebrach vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Wohnung im Anwesen Wifostraße 10 (Größe: ca.55qm) mit 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, Korridor, Kelleranteil.

Anfragen und Bewerbungen um die Wohnung bitten wir schriftlich bis 17.03.2024 an Markt Ebrach, z.Hd. Frau Herbst, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, Email: p.herbst@ebrach.de zu richten.

Ebracher Osterbrunnen 2024

Der Aufbau des diesjährigen Osterbrunnen findet ab Freitag, den 15. März um 9 Uhr statt.

Wir freuen uns auf tatkräftige Hilfe und laden alle Interessierten ein uns bei dieser Brauchtumspflege zu unterstützen.

Ansprechpartner

Anna Scheffler 0171/4922739

Elly Dittmann 0151 / 15678468

Franca Schroeter 0160 / 96462204

Melanie Henkelmann 0170/2905540

Nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Großbirkach

Am Freitag, den 22.03.2024 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Link in Großbirkach eine nichtöffentliche Jahresversammlung Mit Neuwahlen und anschließenden Jagdessen der Jagdgenossenschaft statt.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Wer am Jagdessen teilnehmen möchte bitte um Anmeldung bei der Gastwirtschaft bis zum 18 März.

Jagdgenossenschaft Buch - nichtöffentliche Versammlung -

Am Donnerstag, den 28. März 2024 findet um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Buch die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buch statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdsvorstehers
2. Bericht des Kassenführers
3. Verwendung der Pachteinnahmen
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind hierzu herzlich eingeladen.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag **04.04.2024** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Kindertreff in Ebrach

Ab 1. Klasse; Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

MÄRZPROGRAMM 2024

13.03.24: Dartnachmittag

20.03.24: Osterbasteln

27.03.24: Ferien – Treff entfällt

Jugendtreff in Ebrach

Ab 5. Klasse; Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr

MÄRZPROGRAMM 2024

13.03.24: Offener Treff

20.03.24: Mario-Kart-Turnier

27.03.24: Ferien - Treff entfällt

Habt ihr Ideen für den Offenen Treff? Schreibt mir via WhatsApp! 0152 59161250. Ich freue mich auf euch, Anneka!

Anmeldung für das Ferienprogramm ab dem 11.03.24 – 10 Uhr via Fepronet: https://www.fepronet.de/Vg_ebrach

Schulnachrichten

Informationsabend am Eichendorff-Gymnasium am Freitag, 8. März 2024 von 17.30 – 19.30 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen und Schüler, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 08. März 2024 eine Informationsveranstaltung
(von 17.30 – 19.30 Uhr)

Die Veranstaltung findet dieses Jahr wieder vor Ort statt. Nach einer musikalischen Einstimmung und einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich über spezielle Aspekte des Übertritts sowie allgemeine unsere Schule betreffende Themen informieren. Ihre Kinder bekommen in Gruppen einen Einblick in unser Schulleben. Abschließend können Sie die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Eine Anmeldung für die Informationsveranstaltung ist nicht notwendig. Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage. Hier gibt es vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule. Mit dem Schuljahr 2023/24 haben wir uns auch für Jungen geöffnet. Die neuen Schülerinnen und Schüler haben die Wahl zwischen dem naturwissenschaftlich-technologischen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bamberg's einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als Umweltschule, FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Für die Kinder der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an. Auch unser Lese- und Schulhund Ella heißt alle neuen Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen.

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür in den bfz Schulen Bamberg

Jetzt informieren und im September eine Ausbildung im sozialen Bereich starten!

Die Bamberger bfz Schulen laden am Samstag, den 9. März 2024 zum Tag der offenen Tür ein. Von 10 bis 13 Uhr gibt es umfassende Informationen rund um die Ausbildungen zum* zur Erzieher*in, zum* zur Heilerziehungspfleger*in und zum* zur Heilerziehungspflegehelfer*in.

An diesem Tag haben die Besucher*innen die Möglichkeit, in den Unterricht hinein zu schnuppern und einen lebendigen Eindruck vom Schulalltag sowie den Inhalten der verschiedenen Ausbildungen zu gewinnen. Die Schüler*innen, Studierenden und Lehrkräfte informieren und beantworten alle Fragen rund um die Berufsbilder, den Ablauf der Ausbildungen, die Zugangsvoraussetzungen und stehen für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Für eine kleine Stärkung ist ebenfalls gesorgt.

Die bfz Schulen befinden sich im Gebäude D des bfz-Geländes in der Lichtenhaidestraße 15 in Bamberg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder unter www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de, sowie per Telefon: 0951/93224-622 oder per E-Mail: schulzentrum-ba@bfz.de. Die bfz Schulen in Bamberg freuen sich auf Ihren Besuch!

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am

Sonntag, den 10. März 2024, von 14 Uhr bis ca. 17.30 Uhr ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben. Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speiseaal gerne für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen!

Achim Höfle, OStD
Schulleiter

Veronika Finkel, StDin
Beratungslehrerin

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken **im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	07.03.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	08.03.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	09.03.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Sonntag	10.03.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	11.03.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Dienstag	12.03.	Apotheke am Markt Schwarzach a. Main Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700
Mittwoch	13.03.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Donnerstag	14.03.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	15.03.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
Samstag	16.03.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Sonntag	17.03.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 095527/214
Montag	18.03.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Dienstag	19.03.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Mittwoch	20.03.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Donnerstag	21.03.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	22.03.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 07.03.:	Oberw.	14:00	Senioren-gottesdienst mit gemeinsamer Krankensalbung, Saal Gastwirtschaft, anschl. Kaffeetrinken
Fr. 08.03.:	Ebrach	14:30	Senioren-gottesdienst mit gemeinsamer Krankensalbung im Pfarrheim, anschl. Kaffeetrinken
	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

4. Fastensonntag (Laetare)

Sa. 09.03.:	Mönchh.	10:00	Traung
	Ebrach	18:00	Hl. Messe
So. 10.03.:	Mönchh.	08:30	Hl. Messe
	Burgwh.	10:00	Hl. Messe zur Danksagung
	Burgwh.	14:00	Bußgottesdienst, anschl. Beicht-gelegenheit in der Sakristei
Di. 12.03.:	Rochus	18:00	Hl. Messe
Mi. 13.03.:	Burgwh./Mönchh.	19:00	Kreuzwegandacht
Do. 14.03.:	Ebrach	18:00	Hl. Messe
Fr. 15.03.:	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach	17:00	Kreuzwegandacht in der Sakristei

5. Fastensonntag / Passionssonntag Misereor-Kollekte / Fastenopfer der Kinder

Sa. 16.03.:	Burgwh.	14:00	Taufe
	Ebrach	18:00	Hl. Messe
So. 17.03.:	Mönchh.	09:00	Wortgottesfeier mit Bußgottesdienst
	Burgwh.	10:00	Hl. Messe für die Pfarreien
	Ebrach	17:00	Passionskonzert - Liederkranz Ebrach

Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Di. 19.03.:	Rochus	18:00	Hl. Messe zur Danksagung
	Schrap.	19:00	Hl. Messe zum Patronatsfest
Mi. 20.03.:	Burgwh.	19:00	Kreuzwegandacht
	Mönchh.	19:00	Hl. Messe
Do. 21.03.:	Ebrach	16:00	Hl. Messe im Seniorenheim St. Bernhard
	Kötsch	19:00	Hl. Messe
Fr. 22.03.:	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach	17:00	Kreuzweg durch den Ort

Das Fest der Jubelkommunion feiern wir in Burgwindheim am Sonntag, 21. April 2024 um 10.00 Uhr und in Ebrach am Sonntag, 28. April 2024 um 10.00 Uhr. Herzlich eingeladen sind alle Kommunionkinder der Jahrgänge 1944, 1954, 1964, 1974, 1984 und 1999.

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin:	Frau Helga Christel
Burgwindheim:	Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Ebrach:	Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Hiermit ergeht herzliche Einladung:

Wir beten in Burgwindheim die 9-tägige Novene zur göttlichen Barmherzigkeit. Beginnend am Karfreitag, den 29.03.2024 um 14 Uhr in der Heilig-Blut-Kapelle. Die sich anschließenden Gebetstage bis Sonntag dem großen Fest der göttlichen Barmherzigkeit finden täglich um 15 Uhr auch in der Heilig-Blut-Kapelle in Burgwindheim statt.

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

08.03.2024	19.00	Großbirkach St. Johannes Passionsandacht
10.03.2024	09.15	Hohn am Berg St. Gallus
	10.30	Großbirkach St. Johannes
	18.00	Burgwindheim Blutskapelle
12.03.2024	18.30	Aschbach Martin-Luther-Haus Passionsandacht
13.03.2024	19.30	Gebet für Gemeinde & Welt Pfarrscheune Aschbach
15.03.2024	19.00	Ebrach St. Lukas Passionsandacht
17.03.2024	09.15	Ebrach St. Lukas
	10.30	Aschbach St. Laurentius zeitgleich Kigo in der Pfarrscheune
	18.00	Thüngfeld St. Bartholomäus
19.03.2024	09.00	Ökumenischer Frauentreff Thema: gut für sich Sorgen wie geht das?
	18.30	Aschbach Martin-Luther-Haus Passionsandacht
20.03.2024	14.30	Seniorencafe in Ebrach St. Lukas Thema: Das Gedächtnis stärken
22.03.2024	17.30	Aschbach St. Laurentius Jugendkreuzweg Krabbelgruppe in Aschbach

Jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Ökumenisches Friedensgebet immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien in Aschbach

Krabbelgruppe in Aschbach jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

TSV Burgwindheim 1 – SKC Seußling G1 6:0 (2133:1964 Holz)
Polizei SV Bamberg G1 - TSV Burgwindheim G1
5:1 (1979:1862 Holz)

Frauenmannschaft

TSV Burgwindheim G2 – RSC Conc. Oberhaid 2
6:0 (1978:1783 Holz)

Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886 e.V.

Der Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886 e.V. lädt am Mittwoch, den 06.03.2023 um 19.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in die Gastwirtschaft Opperl, Oberweiler ein.

FF Burgwindheim - Jahreshauptversammlung 2024

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag den, 16.03.2024 um 19.30 Uhr im Haus des Gastes statt. Schriftliche Anträge müssen bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin bei der Vorstandschaft eingegangen sein. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Erscheinen in Uniform ist Dienstpflicht gez. 1. Vorstand Hans Klug

Herzliche Einladung
zur Jahreshauptversammlung
des TSV Burgwindheim

am Samstag, 09.03.2024 um 20.00 Uhr im Vereinsheim
Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!

Jahreshauptversammlung
VdK OV Burgwindheim

Der VdK OV Burgwindheim lädt am Sonntag, den 17.03.2024, um 14.00 Uhr, zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in die Gastwirtschaft Oppel, Oberweiler ein.

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

FFW Kötsch/Kappel -
Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 23.03.2024 findet in Kötsch im Feuerwehrhaus unsere Jahreshauptversammlung mit Jahresessen statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Sitzungsprotokolls von 2023
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche & Anträge

Jahresversammlung VdK Ortsverband
Burgwindheim

Der VdK Ortsverband Burgwindheim lädt zur VdK Feier mit Jahresversammlung, Neuwahlen und Ehrungen am 17.03.2024, im Gasthaus Oppel, Oberweiler, recht herzlich ein.

Beginn: 14.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Grußworte
6. Referat VdK Kreisverband
7. Ehrungen
8. Neuwahlen

VdK Feier mit gemütlichem Beisammensein.

Ebrach

Einladung zur Jahreshauptversammlung
der FFW Großgessingen

am Freitag, den 08.03.2023 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus
Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn beim 1. Vorstand einzureichen und zu begründen.

Niklas Lange

1. Vorstand – FFW Großgessingen

BÜRGERVEREIN EBRACH e.V. -
Jahreshauptversammlung 2024

Am Freitag, 08.03.2024, 20:00 Uhr, findet im Historikhotel „Klosterbräu“ die Jahreshauptversammlung statt.

Alle Mitglieder des Bürgervereins sind zu dieser Versammlung sehr herzlich eingeladen.

VdK Ortsverband Ebrach

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen

Am Samstag, den 16. März 2024 findet im Historik-Hotel Klosterbräu in Ebrach die Jahreshauptversammlung statt. Beginn 14:00 Uhr

Jahreshauptversammlung des Imkerverein
Ebrach und Umgebung

Am Freitag, den 15. März 2024 findet im Historikhotel Klosterbräu in Ebrach die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Beginn: 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Totengedenken
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Verlesen der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen – zu wählen sind
 - der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende
 - der Schriftführer
 - der Kassier
 - zwei Kassenprüfer
 8. Planungen und Termine für 2024
 9. Umgestaltung der ehem. Minigolfanlage
 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Auf Euer vollzähliges Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.
Walter Hanslok, Vorsitzender

FFW-Neudorf e.V.

Die FFW-Neudorf e.V. lädt alle Vereinsmitglieder und Feuerwehrkameraden zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 16.03.2024 ins Gasthaus zum Florian ein.

Beginn dieser Veranstaltung ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Vertreters der aktiven Wehr
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche / Anträge

Steigerwaldmusikanten Ebrach-
Großgessingen; Einladung zur
Jahreshauptversammlung am 05.04.2024

Am Freitag, den 05.04.2024 findet um 19:30 Uhr im Probenraum in St. Rochus die

Jahreshauptversammlung statt. Hierzu ergeht an alle Vereinsmitglieder und Musikfreunde herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Verlesen der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
 4. Kassenbericht
 5. Bericht des Dirigenten
 6. Bericht der Vorsitzenden
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
 9. Wünsche und Anträge
- Anträge zu TOP 9 bitte schriftlich bis spätestens 22.03.2024 bei der 1. Vorsitzenden
Michaela Oppel, Buch 6, 96157 Ebrach abgeben.